

# Gewaltschutzantrag (Formblattantrag)

**Amtsgericht Neuburg a.d. Donau**  
**- Familiengericht -**  
**Ottheinrichplatz A 1**  
**86633 Neuburg a.d.Donau**

**Fax +49 9621 96241-1051**

## **Hinweis: Keine Antragstellung per E-Mail**

*Anmerkung: Die unten genannten Formulierungen sind nicht abschließend, sondern nur beispielhaft. Es können natürlich weitere Anträge gestellt werden. Es müsste ausgewählt werden, welche Anträge konkret gestellt werden sollen und welche nicht gestellt werden sollen ggf. gestrichen werden. In der Begründung ist darauf einzugehen, welche Vorfälle konkret vorgefallen sind. Hier ist möglichst -chronologisch geordnet- genau anzugeben, was geschehen ist. Sollte eine Zuweisung der Wohnung mit beantragt werden, so geben Sie bitte an, ob bereits ein Scheidungsverfahren anhängig ist. Bitte geben Sie dann auch etwaige Miet-/Eigentumsverhältnisse mit an. Für eventuelle Rückfragen wäre es sinnvoll, wenn Sie Ihre Telefonnummer angeben würden. Dies ist selbstverständlich auf freiwilliger Basis. Sollte ein Dolmetscher erforderlich sein, so wird ebenfalls um Angabe gebeten. Sollten Kinder beteiligt sein, so geben Sie bitte auch die Daten der Kinder an und, auch wer die elterliche Sorge innehat. Die Vorfälle zum Nachteil der Kinder müssen genau geschildert werden, da ggf. ein eigenes Kontakt- und Näherungsverbot betreffend die Kinder in Betracht kommt. Sollte ein ärztliches Attest bzgl. etwaiger Verletzungen vorliegen, so sollte dieses mit eingereicht werden. Sollte ein polizeiliches Kontaktverbot bestehen, so geben Sie bitte das polizeiliche Aktenzeichen an und wie lange dieses Kontaktverbot gilt.*

**Antragssteller/in:** (Vorname, Nachname, Wohnort, Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Telefonnummer, Sprachkenntnisse):

---

---

---

---

---

**Mitbetroffene Kinder in Obhut der/des Antragstellerin/Antragstellers:**

---

---

**Das Sorgerecht für das Kind ist wie folgt geregelt:**

Gemeinsame elterliche Sorge

Alleinige elterliche Sorge von: \_\_\_\_\_

Ergänzungspflegschaft für Gesundheitssorge/Aufenthaltsbestimmung besteht (Az. ...)

Vormundschaft besteht (Az. ...)

Für diese Kinder wird ein Antrag auf Nährungsverbot wegen Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Antragsgegner gestellt (*hierbei handelt es sich unter Umständen um ein eigenes, gesondert durchzuführendes Verfahren nach § 1666 BGB oder § 1684 Abs. 4 BGB*):

ja

nein

**Antragsgegner/in:** (Vorname, Nachname, Wohnort oder vermuteter Aufenthalt, Geburtsdatum, Familienstand, Nationalität, Telefonnummer, Sprachkenntnisse, Arbeitgeber, Telefonnummer Arbeitgeber):

---

---

---

---

---

**Ich stelle nach dem Gewaltschutzgesetz Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wie folgt:**

- Die gemeinsam genutzte Wohnung in \_\_\_\_\_ wird der/dem Antragsteller/in zur alleinigen Benutzung zugewiesen.
- Der/die Antragsgegner/in ist verpflichtet, die Wohnung in \_\_\_\_\_ sofort zu räumen und an die Antragsteller/in herauszugeben. Bei der Räumung ist § 885 Abs. 2 ZPO nicht anzuwenden.
- Dem/der Antragsgegner/in wird aufgegeben,
  - sämtliche zur Wohnung in \_\_\_\_\_gehörenden Schlüssel an die Antragstellerin / den Antragsteller herauszugeben,
  - beim Auszug seine zum persönlichen Gebrauch bestimmten Sachen mitzunehmen. Haushaltsgegenstände dürfen aus der Wohnung nur mit vorheriger Zustimmung der Antragstellerin/dem Antragsteller entfernt werden.
  - \_\_\_\_\_

- Dem/der Antragsgegner/in wird untersagt, das Mietverhältnis über die Wohnung in \_\_\_\_\_ zu kündigen.
- Der Antragsgegner hat es zu unterlassen:
  - die Wohnung in \_\_\_\_\_ ohne vorherige Zustimmung der/des Antragstellers/in nochmals zu betreten,
  - sich in einem Umkreis von \_\_\_\_\_ Metern der Wohnung der Antragstellerin/des Antragstellers in \_\_\_\_\_ ohne vorherige Zustimmung aufzuhalten,
  - folgenden Ort aufzusuchen, an dem sich die Antragstellerin/der Antragsteller regelmäßig aufhält: \_\_\_\_\_
  - mit der Antragstellerin/dem Antragsteller in irgendeiner Form Kontakt aufzunehmen, auch unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln. Im Einzelnen wird dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin untersagt:
    - die Antragstellerin/den Antragsteller anzurufen,
    - die Antragstellerin/den Antragsteller anzusprechen.
    - der Antragstellerin/dem Antragsteller SMS zu senden,
    - der Antragstellerin/dem Antragsteller E-Mails zu senden,
    - der Antragstellerin/dem Antragsteller Faxe zu übermitteln,
    - der Antragstellerin/dem Antragsteller Telegramme zu senden,
    - die Antragstellerin/dem Antragsteller über soziale Netzwerke zu kontaktieren,
    - \_\_\_\_\_
  - sich der Antragstellerin/dem Antragsteller in einem Umkreis von \_\_\_\_\_ Metern zu nähern,
  - der Antragstellerin/dem Antragsgegner aufzulauern,
  - ein Zusammentreffen mit der Antragstellerin/dem Antragsteller herbeizuführen. Sollte es zu einem zufälligen Zusammentreffen kommen, hat sich der Antragsgegner/die Antragsgegnerin unverzüglich zu entfernen und einen Abstand von mindestens \_\_\_\_\_ Metern herzustellen.
  - die Antragstellerin/den Antragsteller zu bedrohen, zu verletzen, sonst körperlich zu misshandeln, zu demütigen oder einzusperren.



---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

(Weitere Vorfälle sind ggf. auf Beiblatt zu schildern)

**Ich lege (soweit vorhanden) folgende Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei (Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. Unterlagen beilegen):**

- ärztliche Zeugnisse (empfohlen bei Gewalttätigkeiten): \_\_\_\_\_
- folgende/r Arzt/Klinik hat mich nach dem Vorfall untersucht: \_\_\_\_\_
- Polizeiliches Kontaktverbot (empfohlen bei Gewalttätigkeiten): \_\_\_\_\_
- folgende Polizeiinspektion war mit dem Vorfall beschäftigt: \_\_\_\_\_

Weitere Erklärungen werden derzeit nicht abgegeben. Für den Fall, dass noch Angaben bzw. Beweisangebote für erforderlich oder sachdienlich erachtet werden, wird um einen entsprechenden richterlichen Hinweis gebeten.

**Die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben versichere ich an Eides Statt.**

Auf strafrechtliche Konsequenzen bei der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung wird hingewiesen:

**§ 156 Falsche Versicherung an Eides Statt**

Wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung falsch abgibt oder unter Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

---

**Datum, Unterschrift**